



Stadt Ilmenau

KOPIE

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: stadtgruen@ilmenau.de

Frau
Maren Dittrich

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 223492

Datum: 16.04.2019

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
14. Mai 2019		
210	4382	

Bürgerhaushalt 2019 Nr. 62 - Einrichtung von einer Hundewiese mit Einzäunung auf dem alten Mülldepot (Ilmenauer Allee)

Sehr geehrte Frau Dittrich,

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2019 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich.

Die Vorschläge wurden im zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis mit.

Die Deponie Zirkusplatz mit den 71.562 m² davon sind 1.680 m² Sträucher ist in die Grünvernetzung der Stadt Ilmenau integriert und befindet sich im Grünen Korridor zwischen dem NSG Ilmenauer Teiche, den Ratsteichen, der Deponie, dem Kaltebadsteich bis zu den Buchsteichen.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Deponie wurden als allgemeines Ziel Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Wiedereingliederung der Deponie in die Landschaft vorgegeben unter Einhaltung der Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz z. B der Schutz des Flussregenpfeiffer inkl. der vorhandenen Brutplätze (Schotter Bodenbrüter) und des Amphibienschutzes. Die Abdichtung des Deponiekörpers erfolgte mit einer Bentonitmatte aufbauend darauf wurde die Rekultivierungsschicht aufgetragen, in welchem sich jetzt der Bewuchs etabliert hat.

Eine Umzäunung dieser Fläche und Nutzung als Hundewiese ist unter Beachtung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte kontraproduktiv, da diese Flächen Artenschutzaufgaben erfüllen sollen, die Bestandteil der Eingriffsbilanzierung sind.

Sie haben eine seit Jahren bestehende Problematik aufgegriffen. Der Wunsch nach einer eingezäunten Freilauffläche für Hunde ist nachvollziehbar. Diese Flächen müssen sicher sein für Hunde und Spaziergänger sollen von den Vierbeinern nicht belästigt werden können. Oft fühlen sich Bürger ohne Hund durch frei herumlaufende Hunde gestört. Auch die Nähe zu Pferde- und Kuhweiden ist nicht immer unproblematisch.

Aktuell ist es in der Tat so, dass gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ilmenau und seiner Ortsteile in denen diese Gültigkeit hat im Innenbereich aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Leinenpflicht besteht. Diese genügt zwar der Gefahrenabwehr, widerspricht aber den Anforderungen an den Auslauf von Hunden aus Sicht des Tierschutzes und der Ethologie. Es besteht also ein gewisser juristischer Zwiespalt bezüglich der Bedürfnisse von Hunden sowie der gleichzeitigen Gefahrenabwehr. Daher wird in der Stadt Ilmenau der Leinenzwang derzeit nur im Rahmen einer tatsächlichen bestehenden Gefährdung behördlich durchgesetzt.

Bei restriktiver Umsetzung einer „generellen“ Leinenpflicht ist es jedoch aus Tierschutzgründen unumgänglich, eingefriedete und gut erreichbare Freilaufareale in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung zu stellen. Auch in anderen Bereichen der Stadt Ilmenau und der Ortsteile müssten dann solche eingefriedeten kommunalen Flächen als Freilaufareale für Hunde zur Verfügung gestellt werden.

Dies wird aus den erläuterten Gründen nicht angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß